

«Justizdirektion nicht empfänglich für Fakten»

Was den emeritierten Strafrechtsprofessor Martin Killias im Fall «Carlos» auf die Palme bringt

Einem jugendlichen Gewalttäter wie «Carlos» ein Kampfsport-Training zu finanzieren, bezeichnet der Strafrechtsexperte Martin Killias als Kunstfehler.

Herr Killias, kennen Sie den Leitenden Jugendanwalt Hansueli Gürber, der für den Fall «Carlos» verantwortlich ist?

Wir sind ähnlich alt und haben vor rund 40 Jahren an der Uni Zürich studiert. Persönlich habe ich ihn durchaus positiv in Erinnerung, auch wenn wir uns später aus den Augen verloren haben. Was den Fall «Carlos» anbelangt, tut er mir fast ein bisschen leid, wenn ich das so sagen darf. Es war wohl etwas naiv von ihm, im Fernsehen derart freimütig über einen solch ausserordentlichen Fall zu erzählen. Aber zumindest hat er in der Öffentlichkeit eine Diskussion ausgelöst, die ein Schlaglicht auf die Probleme im Jugendstrafrecht wirft.

Was hat Gürber Ihrer Ansicht nach im Fall «Carlos» falsch gemacht?

Das Problem beginnt nicht beim Jugendanwalt, sondern im Jugendstrafrecht. Nirgends auf der Welt ist der Anteil an unbedingten Strafen bei Jugendlichen derart gering wie in der Schweiz — er beträgt nicht einmal 2 Prozent. Wenn nun eine angeordnete Massnahme nicht greift beziehungsweise der jugendliche Straftäter nicht kooperiert, hat der Jugendanwalt keine Handhabe. Im Prinzip bleibt ihm nur, den Delinquenten



«In der Kampfsport-Szene wird ein verheerendes Macho-Verhalten vorgelebt.»

Martin Killias's
Kriminologe

ten auf die Strasse zu stellen und zu warten, bis er ins Erwachsenenalter kommt. Oder eben, wie im Fall «Carlos», eine Sonderbehandlung anzuordnen.

Wie häufig sind solche teuren Pakete mit eigener Wohnung, einem Betreuerstab inklusive Kampfsporttrainer?

Grundsätzlich sind alle getroffenen Massnahmen gesetzeskonform, doch in der Summe stellt das massgeschneiderte Arrangement natürlich ein Luxuspaket dar, das ausserhalb Zürichs vermutlich nicht häufig zur Anwendung kommt.

Besonders das Training bei einem Thai-Box-Trainer wird heftig kritisiert.



Der Messerstecher «Carlos» ist in der Zwischenzeit zu seinem eigenen Schutz geschlossen untergebracht worden. CHRISTIAN BEUTLER / NZZ

Dieser Aspekt bringt mich nun wirklich auf die Palme. Es gibt nun wirklich genügend Studien, die eine enge Korrelation zwischen Kampfsport und Gewaltausübung aufzeigen. Dass mit Boxen oder anderen Kampfsportarten das Gewaltpotenzial abereagiert werden soll, ist ein Gespinnst aus den fünfziger Jahren, das schon längst widerlegt ist. Wer heute noch so etwas behauptet, begeht einen Kunstfehler. Seit Jahren weise ich immer wieder darauf hin, doch die Stellen in der Zürcher Justizdirektion zeigen sich absolut nicht empfänglich für solche Fakten. Ich weiss nicht, woran das liegt. Diese Unbekümmertheit gegenüber Forschungsergebnissen ist in Zürich seit Jahren frappant.

Der Thai-Box-Trainer von «Carlos» ist wegen Gewalt selber vorbestraft.

Das ist nun wirklich der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Es ist bekannt, dass in der Kampfsport-Szene ein verheerendes Macho-Verhalten vorgelebt wird. Leider hat sich das im vorliegenden Fall bestätigt. Es kann ja sein, dass die Verantwortlichen nichts von der Vorstrafe gewusst haben. Aber man könnte bei einer derart verantwortungsvollen Aufgabe ja auch ein paar Abklärungen machen. Spätestens jetzt, wo die

Vorstrafe des Trainers bekannt ist, müsste die Justizdirektion reagieren.

Für Carlos werden 29 000 Franken pro Monat aufgewendet. Das ist viel, doch eine Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt ist nicht viel günstiger, vor allem wenn Therapien dazukommen. Ich glaube, es sind nicht in erster Linie die Kosten, an denen sich die Leute stören. Es ist dieses Luxusprogramm, bei dem für «Carlos» nur das Beste gut genug zu sein scheint. Seine Renitenz und seine Nichtkooperation haben sich für ihn ausgezahlt. Dass Strafen kosten, können die Leute sehr wohl akzeptieren, aber Aufgabe des Strafrechts ist es nicht zuletzt, Gerechtigkeit herzustellen. Neben dem Angebot an Therapien, das ich nicht grundsätzlich falsch finde, braucht es für den Fall des Scheiterns einen Plan B in Form von unbedingten freiheitsentziehenden Sanktionen. Aber weil dieses Element im Jugendstrafrecht praktisch fehlt, sind der Jugendanwaltschaft die Hände gebunden.

Was wäre im Fall «Carlos» Ihrer Meinung nach die Alternative gewesen? Ich bin nicht grundsätzlich gegen Massnahmen, aber das Instrument darf nicht

ad absurdum geführt werden. Irgendwann müssen harte Sanktionen gefällt werden, die auch den Freiheitsentzug einbeziehen. Die «Schläger von München» beispielsweise kamen in ein deutsches Jugendgefängnis, wo sie eine Lehre absolvierten. Sie wurden nicht einfach weggesperrt, wie es in der Schweiz häufig vorwurfsvoll heisst. Man kann auch hinter geschlossenen Mauern mit einem Delinquenten arbeiten.

Die Schweiz rühmt sich, mit den Massnahmen bei jugendlichen Straftätern eine deutlich tiefere Rückfallquote aufzuweisen als beispielsweise Deutschland mit seinem härteren Strafrecht.

Diese Zahlen, mit denen sich die Schweiz brüstet, weisen eine systematische Verzerrung auf. In einer Meta-Studie haben wir schon vor einigen Jahren gezeigt, dass sich der Unterschied verflüchtigt, wenn die Vorbelastung der jugendlichen Delinquenten einbezogen wird. Einfach ausgedrückt, kommen die hoffnungslosen Fälle ins Gefängnis. Sie weisen eine höhere Rückfallquote auf als diejenigen, denen man zutraut, mit einer Therapie Fortschritte zu erzielen. International lassen sich Rückfallraten ohnehin nicht sinnvoll vergleichen.

Interview: Marcel Gyr